

Selbsthilfeförderung nach § 20 h SGB V

Kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung im Saarland

Übersicht der Fördermittel im Jahr 2019

AOK Rheinland-Pfalz/ Saarland	93.690,56 €
BKK Landesverband Mitte	31.370,49 €
IKK Südwest	62.388,20 €
KNAPPSCHAFT	48.462,73 €
SVLFG	2.058,47 €
Ersatzkassen	186.734,23 €
Restmittel aus dem Jahr 2018	130.066,75 €
Rückforderungen	0,00 €
Gesamt	554.771,44 €

<u>nach Förderebenen – geplant</u>		
Selbsthilfegruppen	127.597,43 €	23%
Selbsthilfeorganisationen	227.174,01 €	41%
Selbsthilfekontaktstellen	200.000,00 €	36%
Gesamt	554.771,44 €	100%

Die Pauschalfördermittel 2019 enthalten auch nicht verausgabte Projektfördermittel (kassenindividuelle Förderung aus dem Jahr 2017 und Sonderzuweisungen aus der kassenindividuellen Förderung für das Jahr 2019).

Nicht verausgabte Fördermittel einer Förderebene können im laufenden Förderjahr durch Beschluss der GKV Gemeinschaftsförderung im Saarland auf andere Förderebenen übertragen und dort verausgabt werden.